

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 3

Artikel: Die Wirtschaftlichkeit des Zivilschutzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wirtschaftlichkeit des Zivilschutzes

Nachdem die eidgenössischen Räte des Bundesrates im zustimmenden Sinne vom Bericht zur Zivilschutzkonzeption 1971 Kenntnis genommen haben, geht es nun darum, die gesetzlichen Grundlagen an die neue Konzeption anzupassen. Die seit 1963 in Kraft stehenden beiden Gesetze über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen, die mit den entsprechenden Verordnungen die legale und bewährte Grundlage des Schweizer Zivilschutzes bilden, müssen einer Revision unterzogen werden. Diese Arbeiten sind gegenwärtig im Gange, um zu gegebener Zeit mit einer neuen Botschaft des Bundesrates den eidgenössischen Räten unterbreitet zu werden.

Im Rahmen der Erörterungen über die Zivilschutzkonzeption 71 kommt unter anderem auch immer wieder die Wirtschaftlichkeit des Zivilschutzes zur Sprache. In der erwähnten Botschaft des Bundesrates zur Konzeption wird hervorgehoben, dass das Überleben eines möglichst grossen Teiles der Zivilbevölkerung im Kriege das Ziel des Zivilschutzes ist. Demnach müssen alle Vorbereitungen, die der Erreichung dieses Zieles dienen, so wirtschaftlich als möglich getroffen werden. Die dazu angestellten Überlegungen führten zu sechs Grundsätzen:

Kein absoluter Schutz.

Ein absoluter Schutz, das heisst ein Überleben in unmittelbarer Nähe des Einsatzes moderner Waffen ist technisch nicht möglich. Durch massvolle Beschränkung lässt sich aber für alle Einwohner der Schweiz ein Schutz realisieren, der bei konsequenter Durchführung eine hohe Überlebenswahrscheinlichkeit gewährleistet.

Ausgewogenheit der Schutzmassnahmen.

Zum Überleben sind immer ganze «Ketten» von baulichen und organisatorischen Schutzmassnahmen erforderlich. Jede Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied.

Optimale Ausnützung aller Schutzmöglichkeiten.

Die weitaus meisten Schutzräume können in der Schweiz durch Verwendung friedensmässig erstellter Keller- und anderer unterirdischer Anlagen wirtschaftlicher gebaut werden.

Planung für intensivierte Zivilschutzvorbereitung in Zeiten der Gefahr.

Die Herrichtung von geeigneten Kellern zu Behelfsschutzräumen ist in Friedenszeiten so zu planen, dass vor einem Kriegseignis, das uns vor dem Vollausbau treffen könnte, dieser Behelfsschutz rechtzeitig vorhanden ist.

Vorbeugen wirksamer als Heilen.

Der vorbeugende Personenschutz ist die wirksamste, das heisst wirtschaftlichste und auch menschlichste Massnahme. Die Rettungs- und Heilmassnahmen sind dieser Hauptaufgabe unterzuordnen.

Flexibilität.

Der Veränderlichkeit der Anforderungen an bauliche und organisatorische Massnahmen im Kriegsfall muss durch deren Anpassungsfähigkeit, nicht durch Ausrichtung auf den «schlimmsten» Fall begegnet werden.

Das ist in Kürze zusammengefasst, das Konzentrat der Überlegungen der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ernannten Studienkommission, welche die Unterlagen zur Konzeption erarbeitete und dabei der Wirtschaftlichkeit aller Massnahmen ihr ganz besonderes Augenmerk schenkte. Sie war sich dabei der Tatsache bewusst, dass die finanziellen Möglichkeiten des Bundes, der Kantone und Gemeinden den Umfang der Zivilschutzmassnahmen begrenzen, um daraus die sechs erwähnten Grundsätze abzuleiten, die mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ein Maximum an Wirkung erzielen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Realisierung der Zivilschutzkonzeption 71 auch im Ausland mit grossem Interesse verfolgt wird.

zsi